BERICHT über den JAHRESABSCHLUSS

zum 30. September 2020

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH

Burgstraße 1 03130 Spremberg

Bericht über die Erstellung

des

Jahresabschlusses zum 30. September 2020

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH

Burgstraße 1, 03130 Spremberg

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
	I. AuftragserteilungII. AuftragsdurchführungIII. Auftragsbedingungen	4 4 5
В.	Rechtliche Verhältnisse	6
	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse Steuerliche Verhältnisse	6 7
C.	Bescheinigung	8
D.	Bilanz zum 30. September 2020	9
E.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2019 - 30. September 2020	11
F.	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Vollständigkeitserklärung	13

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft	15
Anlage II	Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	17
Anlage III	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	19
Anlage IV	Erläuterungen zur Bilanz	22
Anlage V	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anlage VI	Anlagenspiegel	29
Anlage VII	Abschreibungsverzeichnis	31
Anlage VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen	35

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung (als Vertreter der Auftraggeberin) der

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH 03130 Spremberg

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, beauftragte die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH (Auftragnehmer) die Bilanz zum 30. September 2020, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus der von uns gefertigten Buchführung und den vorgelegten Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen. Die Gesellschaft hat gemäß § 264 Abs. 1 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten August und November 2021 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten und darüber nachfolgend berichtet. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Das Prüfen der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir

keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (§ 321 Abs. 1 Satz 3 HGB) festgestellt. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert.

Die erbetenen Auskünfte erteilte uns Herr Blas Urjoste.

Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise und Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, haben wir diesem Bericht unter Punkt F. beigefügt.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Mai 2018 maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH

Anschrift:

Burgstraße 1, 03130 Spremberg

Sitz:

03130 Spremberg

Rechtsform:

GmbH

Handelsregister:

Amtsgericht Cottbus

HR-Nr.:

8338

Gegenstand des Unternehmens:

Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von bergbaufreien und grundeigenen Bodenschätzen, insbesondere von Kupfer und Kupferschiefer in der Region Lausitz, insbesondere mit Bezug auf die Lagerstätten Spremberg-Graustein-Schleife sowie Wiedernutzbarmachung der Oberfläche sowie Innehaben und Betreiben von Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen sowie Durchführung aller mit den vorgenannten Tätigkeiten in Zusammenhang stehenden Aktivitä-

ten.

Geschäftsjahr:

01. Oktober bis 30. September

Stammkapital:

EUR 25.000,00

Gesellschafter und ihre Beteiligungen:

Fabulosa Mines Limited, Nicosia, Zypern

mit Geschäftsanteilen in Höhe von

EUR 25.000,000

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung erfolgt durch:

Herrn Mauricio Balcazar

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Sie sind von den Be-

schränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschaftsvertrag: vom 27. Juni 2007

Errichtung der Gesellschaft: 27. Juni 2007

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Cottbus

Steuernummer: 056/112/01631

Umsatzsteuer: Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG

Gewerbesteuer: Die Gesellschaft übt gemäß § 2 Abs. 2 Ge-

wStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tä-

tigkeit aus und unterliegt gemäß

§ 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung - der

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden.

Spremberg, den 26. November 2021

WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

U. Merting Steuerberater

BERATUNGS. GESELLSCHAF

GNIEDER

D.	Bilanz zum 30. September 2020

Bilanz zum 30. September 2020

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH, Burgstraße 1, 03130 Spremberg

AKTIVA						PASSIVA
	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019		Ö	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		12,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Sachanlagen	575,00	2.284,00	II. Kapitalrücklage	26,280.319,86	•	26.199.344,23
B. Umlaufvermögen			III. Verlustvortrag	-26.305.563,50	7	-26.229.767,94
l. Forderungen und sonstige Vermö- genscegenstände		19.179,36	IV. Jahresfehlbetrag	-55.354,29	-55.597,93	-75.795,56
undesbankguthaben,			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag	ļ	55.597,93	81.219,27
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 33,96	112.720,01	33,96			00'0	00'0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	653,59	00'0	B. Rückstellungen		6.362,70	2.800,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe-			C. Verbindlichkeiten		163.183,83	99.928,59
trag	55.597,93	81.219,27	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 163.183,83 / VJ 99.928,59)			
Summe A K T I V A	169.546,53	102.728,59	Summe P A S S I V A		169.546,53	102.728,59

E. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2019 -30. September 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Oktober bis 30. September 2020

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
4.0	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtleistung		0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge			
 a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 	515,30		2.581,90
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.356,00	1.871,30	227,67
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		40.745,00	47.515,25
4. Abschreibungen			
 a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		1.250,00	4.080,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.151,08		8.095,62
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	993,03		754,46
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		900,20
d) verschiedene betriebliche Kosten	5.437,25		17.180,50
 e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 	471,00		0,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	163,53	15.215,89	79,10
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14,70	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		-55.354,29	-75.795,56
8. Jahresfehlbetrag		-55.354,29	-75.795,56

F	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Vollständigkeitserklärung
	Vollständigkeitserklärung: Ich erkläre hiermit, dass in dem vorstehenden, von der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellten Jahresabschluss zum 30. September 2020 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt sind.
	Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen enthalten alle Geschäftsvorfälle, die das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 betreffen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt und die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 78.140,17 werden ausdrücklich bestätigt.

Datum, Ort, Unterschrift

Anlagen

Anlage I Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr dem Gesellschaftszweck.

II. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
Bilanzsumme (EUR)	171.531,18	102.765,87
Umsatzerlöse (EUR)	0,00	0,00
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267a Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden im Folgenden durch die Darstellung der Ertrags- Vermögens- und Kapitalstruktur dargestellt.

1. Ertragsstruktur

	Jahr 2020		Jahr 2019		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
sonstige betriebliche Erträge	1.871,30	100,00	2.809,57	100,00	-938,27	-33,40
Betriebsleistung	1.871,30	100,00	2.809,57	100,00	-938,27	-33,40
Materialaufwand	40.745,00	2177,36	47.515,25	1691,19	-6.770,25	-14,25
Abschreibungen	1.250,00	66,80	4.080,00	145,22	-2.830,00	-69,36
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.215,89	813,12	27.009,88	961,35	-11.793,99	-43,67
Betriebsaufwand	57.210,89	3057,28	78.605,13	2797,76	-21.394,24	-27,22
Betriebsergebnis	-55.339,59	-2957,28	-75.795,56	-2697,76	20.455,97	26,99
Zinsaufwand	14,70	0,79	0,00	0,00	14,70	***
Ergebnis vor Ertragsteuern	-55.354,29	-2958,07	-75.795,56	-2697,76	20.441,27	26,97
Jahresfehlbetrag	-55.354,29	-2958,07	-75.795,56	-2697,76	20.441,27	26,97

Anlage II Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Der von uns mit Datum vom 10.03.2021 erstellte Vorjahresabschluss zum 30. September 2019 wurde durch die Gesellschafterversammlung angenommen.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30.09.2020 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2020einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -55.354,29 erwirtschaftet.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Am Abschlussstichtag bestehende Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert erläutert.

Die Gesellschaft ist entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages als verbundenes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB der Muttergesellschaft Fabulosa Mines Limited, Nicosia, anzusehen.

Bei der Gesellschafterin und damit Konzernmutter, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, handelt es sich um die Minera S.A., Panama, Republik Panama.

III. Bestandsnachweis

Inventar

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich einzeln im Inventar erfasst.

Im Einzelnen bestehen folgende Bestandsnachweise:

Für Sachanlagen wird eine Anlagenkartei geführt.

Der Kassenbestand ist durch eine Kassenliste belegt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stimmen mit den Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten und ergänzende Unterlagen nachgewiesen.

Die übrigen Bilanzposten sind durch Aufstellungen und ergänzende Unterlagen belegt.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung über unsere kanzleieigene EDV-Anlage erstellt.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen wurden durch uns unter Anwendung der Software [tse:nit] von ADDISON tse:nit GmbH erstellt.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 wurde von uns unter Anwendung der Software [tse:nit] von ADDISON tse:nit GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von [tse:nit] wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Anlage III Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Gesellschaft macht von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB gebrauch.

Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

o Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend linear vorgenommen.

Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

> Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Anlage IV Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Bilanz zum 30. September 2020

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
AKTIVA		EUR	EUR
A. Anlagever	mögen		
l. Immaterie	elle Vermögensgegenstände		
135	EDV-Software	5,00	12,00
II. Sachania	gen		
440	Maschinen	2,00	256,00
630	Betriebsausstattung	568,00	2.028,00
		570,00	2.284,00
B. Umlaufver	mögen		3,20 ,,00
l. Forderun gensgege	gen und sonstige Vermö- enstände		
1260	Forderungen gegen verbunde- ne Unternehmen	11.797,77	0,00
1261	Forderungen gegen verbunde- ne Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	85.043,66	0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16 %	418,43	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19 %	3.703,91	13.998,14
1420	Forderungen aus Umsatzsteu- er-Vorauszahlungen	9.148,70	0,00
1434	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	4.340,69	0,00
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	-7.071,53	-13.953,96
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.071,53	11.404,60
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	-1.782,38	7.187,19
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	15,27	543,39
		112.686,05	19.179,36
II. Kassenbe ben, Guth und Sche	stand, Bundesbankgutha- aben bei Kreditinstituten cks		
1600	Kasse	33,96	33,96
C. Rechnungs	sabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	653,59	0,00

Erläuterungen zur Bilanz zum 30. September 2020

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
Nicht durch Eigenkapital gedeck-	EUR	EUR
ter Fehlbetrag	55.597,93	81.219,27
Summe A K T I V A	169.546,53	102.728,59

Erläuterungen zur Bilanz zum 30. September 2020

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
2900 Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
ll. Kapitalrücklage	·	·
2920 Kapitalrücklage	26.280.319,86	26.199.344,23
III. Verlustvortrag		
2970 Gewinnvortrag vor Verwen- dung	22 122 5-	a a
2978 Verlustvortrag vor Verwendung	-38.490,56	-38.490,56
	-26.267.072,94 	-26.191.277,38
W Johnsofehlheter	-26.305.563,50	-26.229.767,94
IV. Jahresfehlbetrag	-55.354,29	-75.795,56
Nicht durch Eigenkapital gedeck- ter Fehlbetrag		
ter i oringenag	55.597,93	81.219,27
B. Rückstellungen		
3095 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	5.962,70	2.400,00
3096 Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	400,00	400,00
	6.362,70	2.800,00
C. Verbindlichkeiten		
3300 Verbindlichkeiten aus Liefe-		
rungen und Leistungen	78.140,17	99.928,59
3400 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.2.2.2	
Volument of the mental of the	85.043,66	0,00
dayon mit giper Poetleufreit hie zu einzer	163.183,83	99.928,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 163.183,83 / VJ 99.928,59)		
Summe P A S S I V A	169.546,53	102.728,59

Anlage V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
1. Gesamtle	eistung	0,00	0,00
2. sonstige	betriebliche Erträge		
	e aus der Auflösung von tellungen		
4930	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	515,30	2.581,9
b) übrige	sonstige betriebliche Erträge		
4932	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	0,00	227,67
4934	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	1.356,00	0,00
		1.356,00	227,67
3. Materiala	ufwand		
a) Aufwe tungei	ndungen für bezogene Leis- n		
5900	Fremdleistungen	27.045,00	1.125,00
5901	Permits PM/SSP/LOM	13.700,00	26.390,25
5906	Fremdleistungen 19 % / 16 % Vorsteuer	0,00	20.000,00
		40.745,00	47.515,25
4. Abschrei	bungen		
a) auf im	materielle Vermögensgegen-		
	e des Anlagevermögens und Inlagen		
6220	Abschreibungen, Anlagever- mögen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	1.250,00	4.080,00
5. sonstige	betriebliche Aufwendungen		
a) Raum	kosten		
6310	Miete (unbewegliche Wirt- schaftsgüter)	7.859,07	7.824,00
6325	Gas, Strom, Wasser	292,01	140,29
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	131,33
		8.151,08	8.095,62
b) Versic ben	herungen, Beiträge und Abga-		
6400	Versicherungen	218,17	286,50
			Seite 27

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
6420	Beiträge	219,96	219,96
6430	Sonstige Abgaben	554,90	204,50
6436	Steuerlich abzugsfähige Ver-		
	spätungszuschläge und Zwangsgelder	0,00	43,50
		-	
c) Repar	aturen und Instandhaltungen	993,03	754,46
6470	Reparaturen und Instandhal- tung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsaus-		
	stattung	0,00	100,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	800,20
		0,00	900,20
d) versch	niedene betriebliche Kosten		
6806	Telefon	0,00	250,40
6825	Rechts- und Beratungskosten	96,26	13.282,60
6827	Abschluss- und Prüfungskos- ten	4.081,75	2.444,75
6830	Buchführungskosten	1.167,00	1.190,71
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	92,24	12,04
		5.437,25	17.180,50
e) Verlus	te aus dem Abgang von Ge-		
genstä	inden des Anlagevermögens		
6895	Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchver- lust)	471,00	0,00
f) übrige	sonstige betriebliche Aufwen-		
dunge	n		
6960	Periodenfremde Aufwendungen	163,53	79,10
. Zinsen ur	nd ähnliche Aufwendungen		
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	14,70	0,00
. Ergebnis	nach Steuern	-55.354,29	-75.795,56
		-	
. Jahresfel	nlbetrag	-55.354,29	-75.795,56

Anlage VI Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 30. September 2020

remberg
ഗ്
03130
┯.
straße
2
찚
SmbH,
Ŭ
Lausi
ferschiefer Lausi
Kupferschiefer Lausi

	Anschaffungs-	Zugånge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-	kumulierte	Abschreibungen	Abgånge	Umbuchungen	kumulierte	Zuschreibungen	Buchwert
	Herstellungs- kosten 01.10.2019 EUR	(davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	EUR	EUR	Herstellungs- kosten 30.09.2020 EUR	Abschreibungen 01.10.2019 EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	EUR .	Abschreibungen 30.09.2020 EUR	Geschäftsjahr EUR	30.09.2020 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgettlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.861,03	00'0	9.942,60	00'0	30.918,43	40.849,03	00'0	9.935,60	00'0	30.913,43	00'0	9,00
Zwischensumme	40.861,03	00'0	9.942,60	00'0	30.918,43	40.849,03	00'0	9.935,60	00'0	30.913,43	00'0	5,00
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	30.716,50	00'0	00'0	00'0	30.716,50	30.460,50	254,00	00'0	00'0	30.714,50	00'0	2,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.934,77	00'0	7.773,29	00'0	19.161,48	24.906,77	00'966	7.309,29	00'0	18.593,48	00'0	568,00
Zwischensumme	57.651,27	00'0	7.773,29	00'0	49.877,98	55.367,27	1.250,00	7.309,29	00'0	49.307,98	00'0	570,00
Summe Anlagevermögen	98.512,30	00'0	17.715,89	00'0	80.796,41	96.216,30	1.250,00	17.244,89	00'0	80.221,41	00'0	575,00

Anlage VII Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 01. Oktober bis 30. September 2020

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH, Burgstraße 1, 03130 Spremberg

Ans 135 EDV-Software 13501 Lizenz 3x-CMS-002 13502 Serverlizenz 13503 Lizenz Anti Viren Software 13504 Lizenz David MX D	Anschaffung			S	AīA	Buchwert	/ Zugang	Abgang /	Abschreibung	Buchwert
ftware		Anschaffung	AfA	Jahre		01.10.2019	Umbuchung	Umbuchung	Gesamt	30.09.2020
ftware		EUR			%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ftware										
oftware	20.12.2007	1.380,00	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
oftware	28.11.2008	721,68	linear	ო	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
	28.11.2008	543,76	linear	က	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
	28.11.2008	716,27	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
13505 Lizenz SB Office	28.11.2008	932,16	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
13506 Geo DIN Lizenz	15.07.2009	3.890,00	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
13507 Corel Draw, Acrobate PRO	24.07.2009	2.977,00	linear	က	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
13508 Gemcon Surpac Software	15.05.2010	24.000,00	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
13509 AVK 12LAN Lizenz 0	08.10.2010	417,00	linear	က	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
13510 Lizenz Servererweiterung	10.03.2011	211,60	linear	٣	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
13511 Lizenz Serverenweiterung	10.03.2011	786,56	linear	3	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
13512 AutoCAD Map 3D Einzelplatzlizenz	06.04.2011	4.285,00	linear	ю	33,33	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
		40.861,03				12,00	00'0	2,00	00'0	5,00
440 Maschinen										
440001 Dockingstation 0 Spectrometer	02.11.2009	1.461,50	linear	10	100,00	12,00	00'0	00'0	11,00	1,00
Übertrag Konto 440		1.461,50				12,00	00'0	00'0	11,00	1,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01. Oktober bis 30. September 2020

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH, Burgstraße 1, 03130 Spremberg

## FUR ### FUR		Tag der	Kosten der	Art der	ON She	AfA	Buchwert 01 10 2010	Zugang /	Abgang /	Abschreibung	Buchwert
146150 146150 12000 12000 1200 1			EUR		5	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
uusstattung 30.716,50 linear 10 100,00 244,00 uusstattung 27.11.2008 1.678,18 linear 10 10,00 456,00 uurikationssystem 27.11.2008 1.678,18 linear 13 48,00 1,00 o Herr von der 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 or Frau Balcazar 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 ungsraum 27.11.2008 1.893,76 linear 13 48,00 109,00 o Nr.4 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 28.11.2008 1.699,39 linear 14,29 1,00	3 Konto 440		1.461,50				12,00	00'0	00'0	11,00	1,00
30.716,50 uusikationssystem 27.11,2008 1.678,18 linear 10 10,00 1,00 o Herr von der 27.11,2008 2.864,40 linear 13 48,00 458,00 o Frau Balcazar 27.11,2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 ungsraum 27.11,2008 1.893,76 linear 13 48,00 109,00 ungsraum 27.11,2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11,2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11,2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 28.11,2008 1.699,39 linear 7 14,29 1,00 ledgariner 19** 28.11,2008 1.245,27 linear 7 14,29 1,00 eldsanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 5 20,00 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00	Spectrometer	02.11.2009	29.255,00	linear	10	100,00	244,00	00'0	00'0	243,00	1,00
uusstattung 1.678,18 linear 10 10,00 1,00 vulkationssystem 27.11.2008 1.678,18 linear 13 48,00 458,00 o Herr von der 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Frau Balcazar 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 194,00 ungsraum 27.11.2008 1.893,76 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 legärtner 19** 27.11.2008 687,46 linear 7 14,29 1,00 er 28.11.2008 1.245,27 linear 7 14,29 1,00 er 28.11.2008 27.18,70 4.551,00 1,00 1,00	l		30.716,50				256,00	00'0	00'0	254,00	2,00
vo Herr von der 27.11.2008 1.678,18 linear 10 10,00 1,00 o Herr von der 27.11.2008 2.864,40 linear 13 48,00 458,00 o Frau Balcazar 27.11.2008 1.215,28 linear 13 48,00 199,00 ungsraum 27.11.2008 1.893,76 linear 13 48,00 109,00 o Nr.4 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 28.11.2008 1.699,39 linear 7 14,29 1,00 legärtner 19** 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 er 28.11.2008 1.245,27 linear 5 20,00 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 2	Betriebsausstattung										
o Herr von der 2.864,40 linear 13 48,00 458,00 o Frau Balcazar 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 ungsraum 27.11.2008 1.215,28 linear 13 48,00 109,00 ungsraum 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.6 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 27.11.2008 1.699,39 linear 1 14,29 1,00 er 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 eldeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 5 20,00 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 2.06.68,62 1 1,75,00 1,70	Telekommunikationssystem KX-TDX	27.11.2008	1.678,18	linear	9	10,00	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
o Frau Balcazar 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 ungsraum 27.11.2008 1.893,76 linear 13 48,00 194,00 ungsraum 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.6 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 28.11.2008 1699,39 linear 7 14,29 1,00 legärtner 19**- 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 eldeanlage 99.02.2010 2.788,70 linear 5 20,00 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00 eldeanlage 7 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 eldeanlage 12.05.2010 1,00 1,00 1,00 1,00	Möbel Büro Herr von der Linden	27.11.2008	2.864,40	linear	13	48,00	458,00	00'0	238,00	220,00	00'0
ungsraum 27.11.2008 1.215.28 linear 13 48,00 194,00 ungsraum 27.11.2008 1.893,76 linear 13 48,00 109,00 o Nr.4 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 27.11.2008 1.699,39 linear 7 14,29 1,00 legärtner 19"- 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 elddeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 5 20,00 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00 20.685,82 337,00 1,731,00 1,731,00 1,731,00 1,731,00	Möbel Büro Frau Balcazar	27.11.2008	687,46	linear	13	48,00	109,00	00'0	26,00	53,00	00'0
g ungsraum 27.11.2008 1.893.76 linear 13 48,00 302,00 o Nr.4 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 28.11.2008 1.699,39 linear 7 14,29 1,00 legärtner 19"- 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 elddeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 5 20,00 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00	Mobiliar Versammlungsraum	27.11.2008	1.215,28	linear	13	48,00	194,00	00'0	00'0	93,00	101,00
o Nr.4 27.11.2008 687,46 linear linear 13 48,00 109,00 o Nr.5 27.11.2008 687,46 linear linear 13 48,00 109,00 er 28.11.2008 1.699,39 linear 7 14,29 linear 1,00 legärtner 19*- 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 line 1,00 eldeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 17 75,00 linear 1,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 linear 1,00 20.685,82 30,00 1,00 1,731,00 1,731,00	Bestuhlung Versammlungsraum	27.11.2008	1.893,76	linear	13	48,00	302,00	00'0	00'0	145,00	157,00
o Nr. 5 27.11.2008 687,46 linear linear 13 48,00 linear 109,00 linear o Nr. 6 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 linear 109,00 linear er 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 linear eldeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 11 75,00 linear 337,00 linear unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 linear 1,00 linear 20.685,82 1,731,00 linear 1,731,00 linear 1,731,00 linear 1,731,00 linear	Möbel Büro Nr.4	27.11.2008	687,46	linear	13	48,00	109,00	00'0	96,00	53,00	00'0
er 27.11.2008 687,46 linear 13 48,00 109,00 er 28.11.2008 1.699,39 linear 7 14,29 1,00 109,00 legärtner 19"- 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 leldeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 11 75,00 337,00 linear 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,731,00 linear 1731,00 linear 1731,00 linear 1731,00 linear 1.731,00 li	Möbel Büro Nr.5	27.11.2008	687,46	linear	13	48,00	109,00	00'0	26,00	53,00	00'0
legärtner 19"- 28.11.2008 1.699,39 linear 7 14,29 1,00 1,00 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 leddanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 11 75,00 337,00 linear 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,731,00 linear 5 20,685,82 1.731,00	Möbel Büro Nr.6	27.11.2008	687,46	linear	13	48,00	109,00	00'0	96,00	53,00	00'0
legartner 19*- 28.11.2008 1.245,27 linear 3 33,33 1,00 reldeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 11 75,00 337,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00 20.685,82 20.685,82 1,731,00	Terra Server	28.11.2008	1.699,39	linear	7	14,29	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
eldeanlage 09.02.2010 2.788,70 linear 11 75,00 337,00 unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00 20.685,82 1.731,00	Monitor Telegärtner 19"- Panel	28.11.2008	1.245,27	linear	ო	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
unktionskopierer 12.05.2010 4.551,00 linear 5 20,00 1,00 20.685,82 1.731,00	≘inbruchmeldeanlage	09.02.2010	2.788,70	linear	=	75,00	337,00	00'0	00'0	253,00	84,00
20.685,82	aer-Multifunktionskopierer	12.05.2010	4.551,00	linear	2	20,00	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
	conto 630		20.685,82				1.731,00	00'0	463,00	923,00	345,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01. Oktober bis 30. September 2020

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH, Burgstraße 1, 03130 Spremberg

	l ag der	Kosten der	Art der	S	AtA	Buchwert	Zugang /	Abgang /	Abschreibung	Buchwert
	Anschaffung	Anschaffung	AfA	Jahre		01.10.2019	Umpnchung	Umbuchung	Gesamt	30.09.2020
		EUR			%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag Konto 630		20.685,82				1.731,00	00'0	463,00	923,00	345,00
630024 Terra Workstation 7500 i860	05.08.2010	2.301,70	linear	ო	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
630025 Schreibtische 2Stck.	11.10.2010	954,64	linear	13	25,00	292,00	00'0	00'0	73,00	219,00
630026 Geschirrspüler SRS Bosch	23.11.2010	459,66	linear	7	14,29	1,00	00'0	1,00	00'0	00'0
630027 Terra Mobile 1585 Wortman	21.02.2011	1.575,83	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
630030 Audiomodul für Tel.Konferenz	16.05.2011	736,96	linear	က	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
630031 Terra PC für AutoCAD ind. 2 Bildschirmen Terra LCD	03.01.2012	220,16	linear	ო	33,33	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00
		26.934,77				2.028,00	00'0	464,00	00'966	568,00
Gesamt		98.512,30				2.296,00	00'0	471,00	1.250,00	575,00

Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch "Berater" genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch "Mandant" genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

(1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.

Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, m\u00fcndlichen oder elektronisch \u00fcbermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der \u00dcbermittlung ist der Berater grunds\u00e4tzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen k\u00f6nnen, hat er unverz\u00fcglich mit dem Berater R\u00fccksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile unter Beachtung der Anweisungen des Beraters berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigefügt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner T\u00e4tigkeit Dritten \u00fcbergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger M\u00e4ngel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherf\u00fcllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der \u00e4\u00e4 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten M\u00e4ngel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die M\u00e4ngelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die M\u00e4ngel durch eine andere zur Steuerberatung berechtigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Verg\u00fctung oder R\u00fcckg\u00e4ngigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger M\u00e4ngel ist unverz\u00fcglich schriftlich geltend zu machen. Er verj\u00e4hrt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten insbesondere Schreib- und Rechenfehler können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters f
 ür einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.

- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberaterverg\u00fctungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die \u00fcblicker Verg\u00fctung gem\u00e4\u00df\u00e4\u00e4\u00e46 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlauffrist COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen insbesondere Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen T\u00e4tigkeit von dem Mandanten oder f\u00fcr diesen erhalten hat. Dies gilt nicht f\u00fcr die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und f\u00fcr Schriftst\u00fccke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt f\u00fcr zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.

- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand/Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

26.11.2021 Datum	Unterschrift des Handelnden
Der Unterzeichner erklärt, da und mit ihm die Alternativen e werden sie vollinhaltlich anerk	ss er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert rörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen annt.
Datum	Unterschrift

¹⁾ Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlichtungsstelle mitzuteilen.